

Protokollauszug

aus der

50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.05.2019

öffentlich

Top 9.2 Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
19/SVV/0408
geändert beschlossen

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht.

Den Stadtverordneten wurde dazu ein Schreiben vom Oberbürgermeister mit Austauschblätter zu Anlage 2 und 3 (teilweise) als Tischvorlage ausgereicht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" entschieden (gemäß Anlagen 1a und 1b).
- 2. Der Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 2 und 3).



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" , Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/0408

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" entschieden (gemäß Anlagen 1a und 1b).
- 2. Der Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten Begründung sowie

Anlage 1a	Abwägungsvorschlag Offentlichkeit – 4. Beteiligung	(9 Seiten)
Anlage 1b	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange – 4. Beteiligung	(14 Seiten)
Anlage 2	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 3	Begründung	(65 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel